

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kommunale Bodenschutzkonzepte

Ergebnisse des Pilotprojekts „Bodenschutzkonzept für die Stadt Wetzlar“

Online-Veranstaltung am 6. Mai 2021

Am 6.5.2021 veranstaltete das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) eine Online-Veranstaltung zum Thema Kommunale Bodenschutzkonzepte.

Mit der Veranstaltung wurde der Stellenwert von Bodenschutz auf kommunaler Ebene umfassend eingeordnet. Neben fachlichen Fragen wurden daher auch Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzung intensiv diskutiert. Das „Bodenschutzkonzept für die Stadt Wetzlar“ wurde als hessisches Pilotprojekt vorgestellt. Es zeigt, welche bodenbezogenen Ziele, Entscheidungsinstrumente und Maßnahmen in Städten und Gemeinden entwickelt werden können. Erfahrungen der Hansestadt Rostock, die bereits seit vielen Jahren über ein Bodenschutzkonzept verfügt, bereicherten die abschließende Podiumsdiskussion mit den Referentinnen und Referenten.

Die Veranstaltung konnte als Livestream oder als Onlinemeeting verfolgt werden. Über beide Zugänge konnten Fragen über die Chatfunktion gestellt werden. Die Fragen sind in der nachstehenden Tabelle aufgelistet.

Viele dieser Fragen konnten während der Veranstaltung aufgegriffen werden. Die entsprechende Diskussion kann in der Aufzeichnung der Veranstaltung nachvollzogen werden. Fragen, die aus Zeitgründen nicht im Lauf der Veranstaltung angesprochen werden konnten, werden in der nachstehenden Tabelle in der Spalte „Bemerkung“ behandelt.

Im Chat gestellte Fragen:

Frage	Beantwortung am 6.5.2021 durch								Bemerkung im Nachgang zum 6.5.2021
	Prof. Dr. Schmid	Prof. Dr. Hans-jürgens	Miller	Pecoroni	Kortlike	Huth	Schmeil	Dr. Martin	
Das bisher Gesagte wird vom Verwaltungshandeln bei Baugenehmigungsverfahren nicht berücksichtigt. Z.B. Bau eines Logistikcenters auf knapp 30 ha in der Wetterau auf bestem Lössboden. Es gibt hierfür einen Regionalplan mit Vorrangfläche Landwirtschaft, wurde von Landesebene zu Gunsten des Konzerns verändert. Wie kommt das?	✓								
Wie ist der aktuelle Stand zur Nutzung von Böden als CO2-Speicher?		✓							
CO2-Speicher: mich interessieren vor allem Ansätze der aktiven Kohlenstoff-Anreicherung in (genutzten) Böden und deren wissenschaftliche Bewertung. Gibt es dazu Hinweise zu Veröffentlichungen und/oder forschenden Institutionen?		✓							
Gibt es in Hessen Erfahrungen / Erhebungen, wie gut die Verwertung von Boden auf Ackerflächen funktioniert? In der Praxis lassen sich häufig schädliche Aufbringungsformen (Verdichtungen, zu große Auftragsmächtigkeiten, Auftrag von Unterboden auf Oberböden) beobachten									Die Frage betrifft nicht unmittelbar das Thema der Veranstaltung. Systematische Erhebungen zur Verwertung von Boden auf Ackerflächen liegen nicht vor. Zur angesprochenen Problematik hat das HMUKLV 2020 eine Arbeitshilfe zur Aufbringung von Bodenmaterial zur landwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Bodenverbesserung erstellt https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuclv/arbeitshilfe_bodenverbesserung.pdf .
Wie konnte man die örtliche Landwirtschaft (als Grundstücksbesitzer) davon überzeugen, dieses Projekt zu unterstützen bzw. mitzutragen (auch Verwaltung, LW-Vertreter, usw.)?			✓						
Was ist der Maßstab in dem die Bodenfunktionsbewertung durchgeführt wurde?			✓						
Woran erkennen Sie Böden mit "Torfbildung"?									Siehe Bodenkundliche Kartieranleitung; im Stadtgebiet Wetzlar sind keine Moorböden vorhanden
Warum wurde eigentlich die Kohlenstoffspeicherfunktion nicht berücksichtigt?			✓						

Frage	Beantwortung am 6.5.2021 durch								Bemerkung im Nachgang zum 6.5.2021
	Prof. Dr. Schmid	Prof. Dr. Hans-jürgens	Miller	Pecoroni	Kortlüke	Huth	Schmeil	Dr. Martin	
Nitratrückhaltefunktion bewertet als Austauschhäufigkeit d. Bodenwassers. Auch Funktion der nFKWe? Zusätzliche Information zum Ertragspotenzial, wenn die gleiche Datengrundlage nFKWe genutzt wird? Korrelation zwischen Nutzungseignung und Nitratrückhaltevermögen?			✓						
Wurde die FK oder nFK betrachtet in der Gesamtbewertung?			✓						
Wurden auch Brachflächen im Bestand/Innenstadt bewertet?			✓						
Welche Matrix wurde für die Ampelkarte angewendet?			✓						
Woher stammt die Information, welche Böden Archivfunktion haben? Im Bodenviewer stehen, meines Wissens, solche Karten noch nicht zur Verfügung.				✓					
Der Bodenviewer berücksichtigt aber nicht immer Böden im Siedlungsbereich. Wie erfolgte da die Bewertung?				✓					
Inwiefern wird die Verbindlichkeit gewährleistet?					✓	✓	✓		
In welcher Intensität sehen sie eine Reduzierung und Lenkung der Flächeninanspruchnahme durch das Bodenschutzkonzept in Wetzlar (würde eine multifunktional wertvolle Fläche eine Bebauung verhindern)?						✓	✓		
Wie löst die Stadt Wetzlar/Rostock den Ausgleich von (unvermeidlichen und wahrscheinlich auch vielfältigen) Eingriffen in das Schutzgut Boden?						✓	✓		
Ist eine Verbindliche Deckelung sinnvoll?						✓			
Wie wurden die bewerteten Bodenfunktionen in eine Gesamtbewertung überführt? Wurden alle Funktionen gleich gewichtet oder gab es einen anderen Schlüssel? Spielte die "Nachfrage" nach einer oder mehreren bestimmten Funktionen der Stadt Wetzlar dabei eine Rolle?									Für die Aggregierung der Einzelfunktionen wurde methodisch das Prinzip der zusammenfassenden Bewertung der BFD5L-Methode des HLNUG übernommen. Dieser liegt eine Kombination aus arithmetischer Mittelwertbildung der eingehenden Einzelfunktionen mit einer Priorisierung von Böden mit einem hohen (Stufe 4) und sehr hohen (Stufe 5) Bodenfunktionserfüllungsgrad zugrunde (https://www.hlnug.de/fileadmin/doku-

Frage	Beantwortung am 6.5.2021 durch								Bemerkung im Nachgang zum 6.5.2021
	Prof. Dr. Schmid	Prof. Dr. Hans-Jürgens	Miller	Pecoroni	Kortlüke	Huth	Schmeil	Dr. Martin	
									mente/boden/BFD5L/BFD5L_methodenentwicklung_bewertung_bodenfunktionen_20120928.pdf). Details zum Pilotprojekt siehe Kap. 3.2.6 des Bodenschutzkonzepts für die Stadt Wetzlar.
Wie viel tatsächlich beplanbare Fläche bleibt übrig, wenn neben den Böden mit hoher und sehr hoher Bodenfunktionen noch die Waldflächen, Schutzflächen des Naturschutzes etc. berücksichtigt werden, auf denen faktisch nicht gebaut werden kann?									Betrachtet werden sollten im Hinblick auf diese Frage die potenziellen Siedlungserweiterungsflächen gemäß Regionalplan bzw. Flächennutzungsplan und deren bodenfunktionale Bewertung. Die Bodenfunktionsbewertungskarten für Wetzlar zeigen hier deutliche Flächenanteile mit nur einer sehr geringen oder geringen bodenfunktionalen Gesamtbewertung (insgesamt 36 % der Böden Wetzlars).
Inwieweit wurde die potentielle zukünftige Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt?			✓						
Wäre es dann nicht besser zwischen Siedlungsbereichen und außerhalb Siedlungsbereichen zu unterscheiden?			✓						
Wie kann das Konzept der Stadt Wetzlar mit der Flächenbreitstellung bzw. mit der Regionalplanung in Einklang gebracht werden?					✓				
Innenraumverdichtung schwierig, Besitzer unbebauter Grundstücke wollen nicht verkaufen, Bauwillige suchen dringend nach Bauplätzen. Wie können wir noch Baugebiete schaffen, die auch den Bodenschutz berücksichtigen? Wurde dieser Punkt in dem Konzept behandelt?									Dies wurde z. B. im Maßnahmenkatalog thematisiert: ID 17, flächenbezogene Aktualisierung der Baulückendaten mit dem Ziel der Erfassung von Innenentwicklungs- bzw. Nachverdichtungspotenzialen inkl. Potenzialbewertung sowie direkter Kontaktaufnahme zu Eigentümerinnen und Eigentümern von Baulücken zur Beschleunigung der Aktivierung der Flächenpotenziale. ID 22, strategischer Grunderwerb der Stadt Wetzlar zum Flächentausch mit dem Ziel der Innenentwicklung an anderer Stelle.
Wie wurde das Projekt finanziert, wie hoch waren die Kosten bisher?								✓	

Frage	Beantwortung am 6.5.2021 durch								Bemerkung im Nachgang zum 6.5.2021
	Prof. Dr. Schmid	Prof. Dr. Hans-jürgens	Miller	Pecoroni	Kortlüke	Huth	Schmeil	Dr. Martin	
Warum wird immer noch soviel Boden für den Menschen versiegelt? - Wann wird es Vorgaben für die UBB und OBB sowie Kommunen geben durch die Verantwortlichen in der Politik geben?								✓	
Ab welcher Stadtgröße (Einwohnerzahl) würden Sie ein Bodenschutzkonzept empfehlen?									Bodenschutzkonzepte eignen sich für Kommunen jeder Größe. Dabei können Schwerpunkte betrachtet oder einzelne Aspekte bearbeitet werden, z. B. Bodenfunktionskarten oder eine Erhebung der Innenentwicklungspotenziale.
Gibt es zukünftig für besonders wertvolle landwirtschaftliche Böden die Kategorie Bodenschutzgebiete ähnlich den Naturschutzgebieten?									In Hessen bislang noch nicht explizit – das Naturschutzrecht ließe aber grundsätzlich eine Ausweisung von Naturschutzgebieten aufgrund von Bodeneigenschaften/-funktionen zu.
Wie kann die Ökosystemleistung insbesondere Kosten den politisch Verantwortlichen deutlich zu machen und in das Handeln eingebunden werden?		✓							
Wie genau bzw. mit welchen gesetzlichen Änderungen wäre es aus Ihrer Sicht möglich, die Ökosystemleistungen von Böden in voller Breite in Entscheidungs- und Abwägungsprozesse zu bringen? Wie kommen wir von Leuchtturmprojekten in die Fläche?		✓							
Sind Flächenzertifikate ein realistisches Instrument der Bioökonomie?		✓							
Wie gelingt es Ihnen konkret, die zu beteiligenden Ämter einzubinden (außer Karte der Gesamtbewertung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten)? Gibt es in der Planungspraxis so etwas wie "Automatismen" was beispielsweise die Einbeziehung der Bodenschutzbehörde betrifft?			✓						
In welcher Intensität sehen sie eine Reduzierung und Lenkung der Flächeninanspruchnahme durch das Bodenschutzkonzept in Wetzlar (würde eine multifunktional wertvolle Fläche eine Bebauung verhindern)?					✓				
Es wäre ja sinnvoll, dass möglichst viele Kommunen dem Bsp. Wetzlar folgen. Wie soll das erreicht werden? Sind entsprechende Fördermittel vorgesehen?								✓	

Frage	Beantwortung am 6.5.2021 durch								Bemerkung im Nachgang zum 6.5.2021
	Prof. Dr. Schmid	Prof. Dr. Hans-Jürgens	Miller	Pecoroni	Kortlüke	Huth	Schmeil	Dr. Martin	
Erfahrungsgemäß werden die Belange des Bodenschutzes regelmäßig "weggewägt". Welchen Weg können Bodenschutzbehörden gehen wenn das Schutzgut Boden nicht berücksichtigt wird, obwohl die Bodenfunktionen dargestellt und in der Gesamtheit als "hoch" bewertet wird?							✓		
Ist nicht eine verbindliche Deckelung der Bodeninanspruchnahme für SuV durch die Landesregierung der Schlüssel für mehr Bodenschutz?	✓								
Die Idee der Kompensation für das Schutzgut Boden gibt es ja schon durch die Arbeitshilfe. In der Praxis ist es aber sehr schwer umsetzbar, da ein Ausgleich für eine Versiegelung des Bodens quasi nur durch flächengleiche Entsiegelung möglich ist. Was in der Praxis nicht umsetzbar ist. Die Frage ist dann, wie ich mit dem übrig bleibenden Defizit an Bodenwertpunkten um?									Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Kompensation. Dazu gibt es eine Reihe an Maßnahmen (insbesondere produktionsintegrierte Maßnahmen, kurz PIK), die zu bodenfunktionalen Aufwertungen führen. Zielsetzung ist, eine frühere und schutzgutübergreifende Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zu erreichen. Des Weiteren wird eine Umrechnung von Bodenwerteinheiten nach der Arbeitshilfe zur Kompensation des Schutzguts Boden in der Bauleitplanung nach BauGB (https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/boden/BBH14_2019.pdf) in Biotopwertpunkte bzw. € durch das HMUKLV erarbeitet.
Welches sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines BSK, z. B. Größe der Kommune? Gibt es Fördermittel für die Kommunen?								✓	
Gibt es Chancen, jahrzehntelang ausgewiesene aber nicht realisierte Baugebiete systematisch in Hessen zu überprüfen auf Aktualität und Bodenschutzbelange und dann entsprechend wieder aus den Regionalplänen bzw. auf der kommunalen Ebene wieder raus zu nehmen?									Die Zuständigkeit für die Ausweisung von Baugebieten und deren Überprüfung liegt bei den Trägern der Regional- bzw. Bauleitplanung. Ein Bodenschutzkonzept und Karten zur Bodenfunktionsbewertung liefern eine wichtige Grundlage um Planungen, die nicht umgesetzt wurden, unter Bodenschutzaspekten neu zu bewerten.
Was sollte mit dem Geld/ den Punkten aus der Bodenkompensation passieren?									Bauplanungsrechtlich ist eine Ersatzzahlung bisher nicht vorgesehen. Eine fachliche Herleitung zur Umrechnung von Bodenwerteinheiten nach der Arbeitshilfe zur Kompensation des Schutzguts Boden in der Bauleitplanung nach BauGB

Frage	Beantwortung am 6.5.2021 durch								Bemerkung im Nachgang zum 6.5.2021
	Prof. Dr. Schmid	Prof. Dr. Hans-jürgens	Miller	Pecoroni	Kortlüke	Huth	Schmeil	Dr. Martin	
									(https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/boden/BBH14_2019.pdf) in Biotopwertpunkte bzw. € befindet sich in Vorbereitung.
Das Problem der Kompensation ist das oftmals jahrzehntelange Missmanagement der teilweise doppelten Vergabe und tatsächlichen Nichtumsetzung der Kompensationen. Wird es vermutlich in nahezu allen Kommunen geben. Wie soll in Zukunft damit umgegangen werden?									Das ist generell eine Frage der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung und nicht ein speziell bodenbezogenes Problem.
Gibt es bereits nähere Infos zum Workshop des HMUKLV im November Herr Martin?									Der Workshop findet am 23.11.2021 im Rahmen der Reihe Fortbildung im Umweltsektor des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen LLH) statt, https://cdn.llh-hessen.de/bildung/bildungsseminar-rauischholzhausen/FB_Umwelt_210329_web.pdf , Seite 13 (Detailprogramm folgt).